

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 43.

Kronstadt, den 29. Mai

1841.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 28. Mai. Wir beeilen uns, unsern Lesern ein Ereigniß mitzutheilen, dessen Wirkungen auf Handel und Gewerbsleiß höchst vortheilhaft sein dürften. — Wie die durch den oft bedenklichen Gesundheitszustand in den angrenzenden Fürstenthümern Walachei und Moldau und besonders in den türkischen Provinzen jenseits der Donau nothwendig gewordenen Contumazanstalten an unserer Grenze hemmend auf den Handelsverkehr wirkten, hat besonders unsere Stadt zu sehr empfunden, als daß die uns aus sicherer Quelle zugekommene Nachricht nicht mit lebhafter Freude aufgenommen werden sollte, daß in Folge des befriedigenden Gesundheitszustandes in den beiden Fürstenthümern und der gesammten europäischen Türkei und in Griechenland, so wie in Folge der äußerst zweckmäßig eingerichteten Quarantainanstalten in der Walachei, vom 1. Juni 1841 die Contumazperiode gegen die Fürstenthümer Moldau und Walachei aufgehoben und der freie Verkehr mit diesen Ländern für Personen und Waaren gestattet wird. So dürfte denn die Zeit recht nahe sein, wo nach der Entfernung einer so bedeutenden Hemmung die Pulse unseres kommerziellen und industriellen Lebens rascher gehen werden. — Der Witterungsgang in unserm Districte gibt uns fortwährend die beste Hoffnung auf eine reiche Ausbeute an Erzeugnissen unseres Bodens. Wir hatten einige sehr warme Tage; das Thermometer zeigte bis + 24° R., von Zeit zu Zeit jedoch ergossen sich erquickende Streichregen in den verschiedenen Gegenden des Burzenlandes als frische Lebensquellen für die Vegetation. Nur die Kirschenernte, auf welche uns die ungewöhnlich reiche Blüthe dieser bei Kronstadt in vorzüglicher Menge und Qualität gedeihenden Fruchtgattung die schönste Hoffnung gegeben hatte, wird schwach ausfallen, denn die Raupen haben unsere Kirchengärten so verwüstet, daß in manchen dieser Gärten die Bäume ganz entlaubt stehen. — In voriger Woche wollen Mehrere ein gelindes Erdbeben gespürt haben. —

* Alt-Lohau, 21. Mai. Gestern fand in unserm Grenzorte die feierliche Einweihung der neuerbau-

ten griechisch-unirten Kirche durch Se. Hochwürden den gr. un. Bischof J. Lomény de Kadem statt. Zu der kirchlichen Function waren 24 Rotten von der Feldmannschaft der hiesigen Station in größter Parade ausgerückt, die während der heiligen Handlung 8 Salven abfeuerten. — Nach Beendigung der kirchlichen Feier ging Se. Hochwürden in Prozession auf die Fluren unserer Felder, wo die üblichen Gebete abgehalten wurden. — Mittags war große Tafel, der mehre Honoratioren aus der Umgegend und dem benachbarten Kronstadt beiwohnten, und wo die herzlichsten Toaste ausgebracht wurden. — Heute früh verließ Se. Hochwürden unsern Ort, nachdem Hochderselbe der Gemeinde noch 50 fl. C. M. geschenkt hatte.

Oesterreich.

So eben ist nachstehendes allerhöchstes Patent erschienen:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomorien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol.

Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachfolger;

Es sei stets eine besondere Sorge weilsand Unseres durchlauchtigsten Herrn Vaters Majestät, Kaisers Franz des Ersten glorreichsten Andenkens gewesen, den christlichen Ritter-Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, welcher sich um einen großen Theil von Europa, während seiner langen Dauer, so verdient gemacht hat, und durch widrige Zeitereignisse betroffen wurde, so viel als möglich zu beschützen und aufrecht zu erhalten.

Da auch wir dieselben Gesinnungen hegen, und überzeugt sind, daß die Einführung des genannten Rit-

125

ter-Ordens in Unserem lombardisch-venezianischen Königreiche, dem dortländigen Adel nützlich und willkommen sein müsse, so haben Wir der an Uns gelangten Bitte des Großmeister-Stellvertreters, Baili Carlo Candida, zu willfahren und zu gestatten geruhet, daß ein eigenes lombardisch-venezianisches Johanniter-Ordens-Priorat gebildet werde, und da Wir die allergnädigste Absicht haben, daß dieses Priorat wirklich in's Leben trete, so verordnen Wir hiermit:

Erstens. Zur Stiftung des erwähnten Priorats ist die vormalige Johanniter-Ordens-Kirche mit dem ehemaligen Priorats-Gebäude zu Venedig in der Pfarre S. Francesco della Vigna im Bezirke von S. Antonio (Stadt-Nummer 3772 und 3252 und Nr. 9204 des provisorischen Steuer-Katasters) gewidmet; es sollen hiernach diese Kirche und dieses Gebäude ein Eigenthum des Ordens bilden, und dagegen der Amortisations-Casse des lombardisch-venezianischen Monte die gebührende Entschädigung aus dem Staatsschatze erfolgt werden.

Zweitens. Ist es Unser allergnädigster Wille, daß ein jeweiliger Groß-Prior des genannten Ordens von dem Tage, an welchem seine Ernennung von Uns oder Unseren Nachfolgern genehmiget sein wird, und in so lange, als er in dem Besitze der Priorats-Commende bleibt, eine Dotation von jährlichen Zweitausend Gulden Conventions-Münze empfangen, welche ihm aus dem Staatsschatze in monatlichen Raten und vorhinein gegen ordnungsmäßig ausgefertigte Quittung verabfolgt wird.

Drittens. Gestatten Wir zu gleicher Zeit jenen adeligen Familien in Unserem lombardisch-venezianischen Königreiche, welche geneigt sind, Commenden dieses Ordens zu stiften, mit den Ordensobern über die von dem Orden gestellten Bedingungen in Unterhandlung zu treten, und Wir erklären Uns allergnädigst geneigt, den zum Abschlusse vorbereiteten Stiftungsverträgen Unsere allerhöchste Genehmigung, ohne besondere Gründe, nicht zu verweigern, damit auf solche Weise das von Uns gestiftete Priorat allmählich eine entsprechende Ausdehnung erhalte.

Viertens. Befehlen Wir, daß nur österreichische Unterthanen zu dem Ordens-Priorate gewählt werden, und behalten Uns und Unseren Nachfolgern hiermit ausdrücklich das Recht bevor, die geschehene Wahl zu genehmigen oder zu verwerfen, in welchem letzterem Falle auch jede neue Wahl von Unserer und Unserer Nachfolger allerhöchster Genehmigung abhängig ist. Uebrigens aber versteht sich von selbst, daß die für den Johanniter-Orden erlassenen, oder von Uns und Unseren Nachfolgern noch zu erlassenden besonderen Verordnungen stets genau befolgt werden müssen.

Fünftens. Ist es Unser allerhöchster Wille, daß der Johanniter-Orden als Eigenthümer der oben erwähnten Kirche und des ehemaligen Priorats-Gebäudes

und beziehungsweise dieser Stiftbrief in den öffentlichen Büchern zum Behufe der Sicherstellung des Eigenthums unbeweglicher Güter gehörigen Orts einverleibt werde.

Damit nun alle bisher erwähnten Bestimmungen für fortdauernde Zeiten unverbrüchlich befolgt werden, haben Wir diesen Stiftbrief in zwei Originalien ausgefertigen lassen und Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet, und es soll ein Exemplar in der Registratur Unseres venetianischen Suberniums hinterlegt, das zweite aber dem von Uns allergnädigst ernannten Groß-Prior des Johanniter-Ordens eingehändigt werden.

Gegeben und ausgefertigt mittelst Unseres lieben und getreuen Anton Friedrich Grafen Mitrowsky von Mitrowiz und Remischl, Herrn der Herrschaft Wiesenberg in Mähren, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuzes und Kanzlers des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, Ehren-Baili und Großkreuzes des souverainen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem, Unseres wirklichen geheimen Rathes und Kämmerers, Obersten Kanzlers der vereinigten Hofkanzlei, Präsidenten der Studien-Hof-Commission, Ehrenmitgliedes vieler gelehrten Gesellschaften etc. etc., in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am fünften Monatsstage Januar nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert ein und vierzigsten, Unserer Reiche im sechsten Jahre.

Ferdinand. m. p.

Anton Friedrich Graf Mitrowsky von Mitrowiz und Remischl,
Oberster Kanzler.

Carl Graf v. Inzaghi.

Franz Freiherr von Pillersdorff.

Joh. Limbeck Freiherr v. Lillienau.

Nach Sr. k. k. Apostol. Majestät

Höchsteigenem Befehle:

Franz Ritter v. Radherny,

Spanien.

Unter der Aufschrift: »Die Regentschaftsfrage in Spaniene enthält die Frankfurter Oberpost-amtszeitung folgenden Artikel: »Beide Kammern der Cortes discutiren gleichzeitig die Regentschaftsfrage. Diese Discussion regt die Gemüther lebhaft auf. Die nächste Frage ist, ob man einen oder drei Regenten will? Wenn noch bis vor einigen Tagen die Chancen für die eine und für die andere Entscheidung gleichstanden, indem man annehmen konnte, daß die Kammer der Proceres in ihrer Majorität einen Regenten verlangte, während die Procuradores ein Regentschaftstriumvirat vorzogen, so scheinen doch, nach den neuesten Nachrichten, die Unitarier immer mehr Terrain zu gewinnen. Man muß einsehen, daß jene Ansehnung, die man den Erastados gewährt, nur größere Verwirrungen veranlassen kann; in der Hand

ein e
noch a
sönlich
Leitun
die be
Revol
sein n
Leiden
zurück
denn
liche,
zu stü
sen.
leon i
voluti
mit e
nicht
aber o
das G
nicht p
— W
läßigst
Freibe
des V
sie die
so gib
recht
in Fr
lang
dictatu
kann;
dem E
des T
wegun
auf d
entfer
Regen
von so
halten
erheber
fälligt
werde
Anarch
des fü
sicht k
können
oder d
mit E
keine
ten, o
fürchte
wird i
berwac
bald u
Zeit in

eines Regenten wird die Zukunft Spaniens immer noch am besten berathen sein, und unter allen Persönlichkeiten, die einigermaßen eine feste Hand in der Leitung bewiesen haben, ist Espartero immer noch die bedeutendste, zumal da das Ende des Sieges aller Revolutionen in Europa immer eine Militärdictatur sein wird: die Bayonette werden doch am Ende die Leidenschaften in das ebene Gleis des Jahrhunderts zurückführen müssen, die Charta thut es nicht allein, denn jede politische Bewegung wird eine gesellschaftliche, man beginnt damit, einen König vom Thron zu stürzen, und endet damit, die Gesellschaft aufzulösen. Die erste französische Revolution fand in Napoleon ihre Gränze, mit der zweiten französischen Revolution unterhandelt die Julidynastie noch. Selbst mit einer Republik kann eine Revolution in Europa nicht enden. Eine Republik verlangt Aufopferung; aber alle modernen gesellschaftlichen Theorien sind auf das Gegentheil gerichtet, auf den Genuß, man will nicht politisch frei, man will gesellschaftlich gleich sein. — Wenn die Monarchie also in Europa das zuverlässigste Regierungssystem ist, da sie der sittlichen Freiheit, der politischen Freiheit im höheren Sinne des Wortes, schon dadurch Garantie gewährt, daß sie die gesellschaftliche, die sinnliche Gleichheit abweist, so gibt Spanien wieder den Beweis, wie sehr Unrecht man thut, das monarchische Princip irgendwie in Frage zu stellen. Man hat in Spanien Jahre lang den Bürgerkrieg geführt, um zu einer Militärdictatur zu gelangen, die einzige, die Spanien retten kann; man hat einen König und eine Königin aus dem Lande gejagt, um einen Soldaten so in die Nähe des Thrones zu bringen, daß es nur einer Handbewegung von seiner Seite bedarf, um ein Kind, das auf diesem Throne Platz genommen hat, davon zu entfernen. Kurz, wir glauben, Espartero wird Regent von Spanien werden. Das ist das Ende von so viel vergossenen Blut. Ob er die Constitution halten, ob er Spanien zu einem Lande des Fortschrittes erheben wird? sind Fragen, deren Bejahung von Zufälligkeiten abhängt. Wenn man dafür hält, Spanien werde noch ein Seitenstück bieten zu jener traurigen Anarchie, die die ehemaligen spanischen Bestandtheile des südlichen Amerika's zerreißt, so kann solcher Ansicht kein begründeter Einwurf gemacht werden. Wir können auch in Spanien noch republikanische Anarchie, oder despotische Dictatur erleben. — Die letztere ist mit Espartero sehr wahrscheinlich. Er hat freilich keine Concurrenten bei der Regentschaftsfrage zu fürchten, aber er hat eine zahlreiche, mächtige Partei zu fürchten, die auch organisiert scheint. Diese Partei wird ihn überwachen. Militärs aber lieben keine Ueberwachung. Die gegenseitigen Beziehungen werden bald unfreundlich werden, die Feindschaft, die lange Zeit insgeheim glimmte, wird nicht zaudern, offen los-

zubrechen. Kurz, die Dictatur wird nicht lange auf sich warten lassen; nur die Dictatur kann Espartero schützen, nur sie kann Spanien retten. Der letztere Ausbruch ist offenbar die tröstloseste Perspektive: wenn man Jahre lang angeblich für die Freiheit gekämpft, wenn man Ströme Blutes angeblich für die Freiheit vergossen hat, und in einer Militärdictatur die endliche Lösung der Fragen finden muß, für die man Land und Volk einsetzte, so ist das gewiß schlimm. Die Moderados aber sehen bereits ein, daß Espartero unter zweien Uebeln das minder schlimme ist: sie schicken sich an, ihm ihre Stimmen zu geben. — Wenn die Dinge also im Innern stehen, so ist zu bemerken, daß nach Außen zu sich offenbar der englische Einfluß, der mehr oder weniger bei der neuesten Lage Spaniens betheiligt ist, geltend machen wird. Hr. Campuzano hat gesagt: »Der Wunsch des englischen Cabinets ist, Spanien in eine Militärdictatur zu verwandeln, um es Frankreich entgegenzusetzen. Wenn ein berühmter General zum Regenten ernannt wird, so wird sich Folgendes ereignen: »England wird zu ihm sagen: General, geben Sie mir ihren Degen, um Frankreich damit zu besiegen; und wenn wir auch nicht gerade an diese Perspektive glauben wollen, so ist doch so viel gewiß, daß England Spanien zunächst nur als ein Mittel zu seinen Zwecken benutzen wird. Nach Außen zu wird also Espartero, der offenbar unter englischem Einfluß resuffirt hat, sich in eine abhängige Stellung versetzen, wenn er im Innern unbeschränkter Gebieter wird. Im Innern wird Spanien über Kurz oder Lang geknechtet werden; nach Außen zu wird es verkauft sein, denn Espartero bedarf englischer Subsidien zur Unterhaltung der Armee. Das ist der Schluß des zweiten Actes des spanischen Bürgerkrieges.«

Großbritannien.

London, 10. Mai. Die Minister haben ungeduldet einer doppelten Niederlage nicht abgedankt. In der Sitzung am letzten April kündigte Lord John Russell an, daß er am ersten Sitzungstage nach den Pfingstferien den Antrag stellen werde, daß sich das Haus in einen Ausschuß des ganzen Hauses verwandeln möge, um die Parlamentsacten hinsichtlich des Getreidehandels in Ermägung zu ziehen. Diese ganz unerwartete Ankündigung erregte eine ungeheure Sensation. Wäre eine Bombe in den Saal gefallen, sie hätte nicht mehr Aufsehen erregen können. Von Seiten der ministeriellen Mitglieder wurde der Vorschlag mit Begeisterung aufgenommen, während die Conservativen die größte Bestürzung verriethen.

— So aufregend die ministerielle Presse jetzt gegen die Korngesetze sich ausspricht, eben so leidenschaftlich werden diese Gesetze andererseits von der Torypresse vertheidigt, und eine Aenderung derselben als

125

der Ruin des Gutbesitzes und somit der Wohlfahrt des ganzen britischen Reichs dargestellt. Besonders heftig ziehen die Times gegen den Premierminister zu Felde. — Der ministerielle Globe erklärt, daß eine Veränderung der Korngesetze von den Ministern keineswegs bloß als eine Einnahmsquelle beabsichtigt werde, sondern daß man durch einen festen Getreidezoll dem inländischen Ackerbau-Interesse gerade den besten Schutz zu gewähren und den arbeitenden Classen zu jeder Zeit wohlfeilen Lebensunterhalt zu sichern hoffe.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In der Deputirtenkammer-Sitzung vom 8. Mai wurde beschlossen, daß mit erstem Juni die Unterstützung der fremden Flüchtlinge, die auf französischem Boden leben, aufhören soll. Unter diesen fremden Flüchtlingen sind 7816 Spanier. Hr. de Barcy bedauerte den Entschluß der Regierung, daß die heimatlosen Unglücklichen nun keine Unterstützung mehr fänden. Der Minister des Innern antwortete darauf, Frankreich könne die fremden Gäste nicht für immer unterhalten. So wie jeder Franzose durch Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen müsse, so müßten auch die Fremden auf Arbeit angewiesen werden. Seit zehn Jahren habe man schon 35 Millionen für fremde Flüchtlinge ausgegeben.

Die zehn neuerrichteten Bataillone der Jäger zu Fuß führten am 5. Mai unter dem Commando des Herzogs von Orleans große Manövres bei Vincennes in Gegenwart des Kriegsministers, Marschall Soult, aus. Das interessante kriegerische Schauspiel, welches die Waffenübungen jenes leichtesten aller Infanteriecorps der französischen Armee gewährten, hatte viele Zuschauer aus Nah und Fern herbeigerufen, und von dem ziemlich zusammengeschmolzenen Häuflein der militärischen Celebritäten Frankreichs fehlten wenige. Die Manövres wurden im gymnastischen Schritt ausgeführt, welcher so schnell ist, daß ein Soldat in fünf Viertelstunden eine Strecke Weges von vier Lieues zurücklegt. Das Gliederfeuer schien die an die Waffenübungen der Linie gewöhnten Militärs nicht zu befriedigen, obschon dasselbe ein Fortschritt sein soll. Dasselbe wird nämlich nicht zu gleicher Zeit ausgeführt, wie es bei den übrigen Infanteriecorps der Branch ist, sondern nach dem Commando »legt an!« zielt jeder Soldat und drückt los, ohne daß der Commandoruf: Feuer! erfolgt. Durch diese Neuernung denkt man das Gliederfeuer weit mörderischer zu machen, da jeder Soldat Zeit hat seinen Mann aufs Korn zu nehmen. Eines der mit ungläublicher Schnelligkeit ausgeführten Manövres besteht in dem Niederlegen der Jäger auf die Seite oder auf den Rücken, sowohl einzeln, als in ganzen Massen. Sie laden und feuern, ohne aufzustehen. Die Bekleidung dieser

Jäger ist durchaus nicht brillant, aber leicht und sehr zweckmäßig für ihre Übungen. Ein Theil der Bataillone wird nach Afrika geschickt; die übrigen sollen in den Garnisonsstädten Frankreichs zerstreut werden.

Norwegen.

Der Hamburger neuen Zeitung wird aus Christiania vom 30 April berichtet, daß eine durch Unvorsichtigkeit entstandene Feuersbrunst ein Drittel der Stadt Drontheim in Asche gelegt hat. Acht Quartiere und zwar der schönste Stadttheil, im Ganzen 314 Häuser und 39 Packböden sind verbrannt. Das Feuer brach am 24. April um 2 Uhr aus und dauerte ununterbrochen zehn Stunden, und noch zwei Tage nachher war man nicht ohne Besorgniß vor weiterer Gefahr. Da die abgebrannten Quartiere besonders von Kaufleuten bewohnt waren, so ist der Verlust bedeutend; doch soll ein Theil der Waarenvorräthe versichert sein, theils in Bergen, theils in London und Hamburg. Die verbrannten Gebäude sollen in der allgemeinen Brandcasse mit etwa 600,000 Spec. versichert sein.

Veränderungen bei der k. k. Armee.

(Fortsetzung.)

Zu Majoren die Hauptleute und die Rittmeister: Joseph Dall Aglio, von v. Benzur Infanteriereg. Nr. 34, Anton Straßtil, von v. Hartenthal Infanteriereg. Nr. 29, Franz Lowetto, vom Brooder Gränzinfanteriereg. Nr. 7, und Nicokaus von Spiegelberg, von Fürst Windischgrätz Chevaulegersreg. Nr. 4, alle im Regimente; Carl von Steininger, von Baron Prohaska Infanteriereg. Nr. 7, bei König Wilhelm von Niederland Infanteriereg. Nr. 26; Joseph Lange, von König Ludwig von Baiern Dragonerreg. Nr. 2, bei Fürst Liechtenstein Chevaulegersreg. Nr. 5; Nicetas Freiherr von Esollich, von Prinz Eugen von Savoyen Dragonerreg. Nr. 5, bei Fürst Windisch-Grätz Chevaulegersreg. Nr. 4; Lazarus Namula und Carl Freiherr von Schaurath, vom Ingenieur-Corps, im Corps.

Johann Wolter, Oberstlieutenant vom Ingenieur-Corps, wurde Commandant des Sappeur-Corps.

Thomas Freiherr Jobel von Giebelstadt und Darstadt, Major vom Kaiser Jägerreg., wurde Commandant des 7. Jägerbataillons.

Jacob Julius Freiherr Kavanagh-Ballyane, Major von Erzherzog Carl Ferdinand Infanteriereg. Nr. 51, Generalcommando-Adjutant in Siebenbürgen, wurde Dienstkammerer und Adjutant bei Er. Königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Ferdinand d'Este, Feldmarschalle und General-Gouverneur in Galizien. (Schluß folgt.)